

die Absolutio durch die Dignitäten statt. Da nicht genügend schwarze Chormäntel da waren . . ., mußte einer der Protonotare in der Sakristei warten, damit er den Mantel von dem vor ihm bekommen konnte. Für den Prälaten Monse mußte man zur Absolution die Mitra vom Sarg des Kardinals herunternehmen, damit er sie zur Verfügung hatte. Nach der Feierlichkeit in der Kirche wurde der Sarg wieder herausgetragen und zum Friedhof von Jauernig geleitet. . . Am Mittag des gleichen Tages holten die Tschechen eine große Anzahl Bürger von Jauernig aus ihren Häusern. Man trieb sie zusammen, sperrte sie in Lager und jagte sie aus der Heimat. . .⁶⁾.

Mit dem Tode Bertrams war eine der markantesten Priesterpersönlichkeiten Deutschlands wie der ganzen katholischen Welt in die Ewigkeit eingegangen. Zart und klein von Gestalt, fesselte sein Auftreten jeden, Freund und Feind. Während jedoch seine Diözesanen in Ehrfurcht, Ergriffenheit und Liebe zu ihm aufblickten, wagten die Gegner der katholischen Kirche es nie recht, ihm persönlich nahezutreten. Von Natur aus jedem Hervortreten in der Öffentlichkeit abhold, hat er nie, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Kardinal Kopp, Einfluß auf die große Politik ausgeübt oder erstrebt. Wo die Zeitlage ein ernstes Wort und eine Stellungnahme auch in aller Öffentlichkeit erforderte, tat Bertram dies mit großer Klarheit, Ruhe und Bestimmtheit. Seinen Priestern empfahl und lebte er große Schlichtheit, Stille und äußerste Hingabe an seine Aufgabe vor, die es ihm selbst ermöglichten, mit wachsamem Auge „das weite Gebiet von den Abhängen der Beskiden bis an die Gestade der Ostsee“ zu umspannen, wie es Nuntius Pacelli anläßlich des 65. Katholikentages in Breslau im Jahre 1926 ausgedrückt hatte. Mit Recht nannte ihn daher Papst Pius XII. in einem Handschreiben vom 1. November 1945 an den deutschen Episkopat den „unvergesslichen Oberhirten“.

Innsbruck

Dr. Ekkhart Sausser

⁶⁾ Zeitschrift: „Der Altvaterbote“, 1. Jg. Nr. 3, S. 5 ff.; herausgeb. von A. Sauer, Stetten a. d. Donau.

Sonstige Literatur

K. Engelbert, A. Kard. Bertram; Archiv für schlesische Kirchengeschichte 7 (1949), S. 7—37.
J. Ferche, Veritati et Caritati, Adolf Kardinal Bertram, Kaldenkirchen 1956.

R. Samulski, Kard. Bertram (Bibliographie); Archiv für schlesische Kirchengeschichte 7 (1949), S. 189—265.

J. Kaps, Vom Sterben schlesischer Priester 1945/46, München 1950; ders., Tragödie Schlesiens 1945/46, München 1952/53.

A. Sauer, Zum Gedenken an A. Kard. Bertram, Königstein i. T. 1950; ders. in der Zeitschr. „Der Altvaterbote“, Jg. 1, Nr. 3; Jg. 2, Nr. 1.

Neue Deutsche Biographie, 11, S. 170.

Weitere Literatur ist angegeben bei J. Ferche, Veritati et Caritati, Kaldenkirchen 1956, S. 15/16.

Entwürfe für einen neuen österreichischen Katechismus. Dr. Fr. M. Willam wies in seinem Buche „Katechetische Erneuerung“ (Innsbruck 1946, Tyrolia), besonders in seinem 2. Hauptteil: „Ein neuer Katechismus als Einleitung der katechetischen Erneuerung“, auf die vordringliche Aufgabe hin. So war die Katechismusfrage auch die erste, die das neu entstandene Amt für Unterricht und Erziehung für die Erzdiözese Wien im Herbst 1948 beschäftigte. 1949 wurde diese Frage den bischöflichen Schulreferenten vorgelegt, und es wurde der Gedanke eines Lehrstückkatechismus wärmstens gebilligt. Msgr. J. Klement wurde ersucht, Richtlinien für einen Lehrstückkatechismus auszuarbeiten. Fachleute wurden befragt, Dr. L. Lentner fuhr in die Diözesen; überall wurden Katechismus-Kommissionen konstituiert. Die Arbeit ging in die Hand der Fachleute und in die Verantwortung Dr. Lentners über. Die fertiggestellten Hauptstücke wurden vom Erzbischöflichen Amt den Mitarbeitern in den

Diözesen übermittelt mit dem Ersuchen, sie eingehend zu bearbeiten und ihre Stellungnahme einzusenden. Im „Klerusblatt“ veröffentlichten P. J. Hofinger S. J. und Josef Fattinger Artikel darüber, welche Form der neue österreichische Katechismus in Aufbau und Ausbau erhalten soll (KlBl. 54/24, 25, 26; 55/1 und Hofinger ChrpBl. 53/7). Univ.-Dozent Dr. L. Prohaska schrieb im „Seelsorger“ über die Testfrage Katechismus (58/2).

Der Entwurf wurde von Dr. Lentner in den ChrpBl. veröffentlicht (I. Hauptstück Glaubenslehre 55/2/53—136; II. Hauptstück Gnadenlehre 55/7/239—304; III. Hauptstück Sittenlehre 56/1/5—77). Dem Titel und der Überschrift folgt in den einzelnen Lehrstücken „die Schriftstelle, die nicht nur als Ausgangspunkt für die Katechese dienen soll, sondern dem Kinde unmittelbar Wort Gottes darzubieten und ihm auch die Möglichkeit zu geben hat, es bei der Nacharbeit zu Hause auf sich wirken zu lassen. Die Bedeutung einer Schriftstelle liegt nicht darin, als bloße Anknüpfung genommen zu werden, sondern sie muß die Katechismuswahrheit des Textes in sich bergen. Die Wiedergabe des Textes setzt aber voraus, daß die Katechese auf diese wenigstens Bezug nimmt“ (ChrpBl. 55/2/47). Es reihen sich an: die Erklärung, zu der keine Geschichten herangezogen werden, die Fragen und Antworten, Schriftstellen, Liturgie, Für mein Leben, Denke nach, Hinweise aus Leben, Volkstum, Schlußvignette und Symbol. Dr. L. Schmutzer veröffentlichte Erfahrungen, die er bei der Erprobung in der 1. Klasse einer Mädchenhauptschule bei meist mittelbegabten Kindern gemacht hat (ChrpBl. 55/10/338).

Im August 1952 gab Msgr. J. Klement ein Katechismus-Werkbuch heraus: „Lebendiges Wort“, Herold-Wien; dem folgte 1954: „Einer ist euer Lehrer“. Von Bedeutung sind die Anweisungen im 1. Bändchen. Klement spricht zuerst über die Aufgabe des Bildes; es soll nicht eine Illustration des biblischen Textes, sondern Denkanstoß und Erlebnis für den Inhalt der jeweiligen Katechese sein. Es soll durch das Schauen zur Schau und zum Erkennen und Erleben führen (S. 9). Wichtig ist, was Klement über den wörtlichen Text der biblischen Begebenheit sagt. Dieser Text und seine Entfaltung sind Ausgangspunkte für die katechetische Unterweisung. Sie sind die Grundlage des biblisch-geschichtlichen Lehrverfahrens, aus der die betreffenden Glaubens- und Sittenlehren dargeboten und erarbeitet werden. Im Novemberheft 1957 des „Seelsorgers“ (83) spricht er von der progressiven Katechese, im Jännerheft 1958 (173) vom Aufbau des Einzellehrstückes und im Februarheft 1958 (231) von W. Pichlers Erbe und Auftrag. Nach ihm ist die Christozentrik die Lösung für den Gesamtaufbau des Katechismus. Vgl. Jungmann, Katechetik (94). Pichler hat schon Ende der dreißiger Jahre einen in diesem Geiste verfaßten Katechismusentwurf eingereicht; dieser Entwurf erhielt bei der Kommission der Katecheten 13 Stimmen, nur 6 Stimmen fielen auf den Entwurf Strasser. Im KlBl. (55/233) wird dargelegt, wie es zur Ablehnung des Entwurfes Pichler kam. Das Erscheinen des Catechismus Catholicus war der Sache hinderlich.

1957 erhielt Klement von der Bischofskonferenz den Auftrag, in einem Entwurf vom Standpunkt der Methode für das Unterrichtsverfahren die Wiener Leitsätze zu verwirklichen. Nun liegt dieser Entwurf in Buchform vor: Katechismus. Entwurf. Mit einer Einführung in die Methode der Lehrstückform. Von Msgr. Johannes Klement. (207.) Wien-München 1959, Verlag Herold. Brosch. S 26.—.

Der wörtliche Bibeltext ist Anschauung und Darbietung. Es folgt die entfaltende Erklärung; hier werden die Stichworte an die Kinder herangetragen, die für die Katechismus-Merksätze wichtig sind; daran reihen sich Merksätze, die aber nicht alle Memorierstoff sind, und die Anwendung: Für das Leben, Liturgie, Gebet, Aufgaben,

apostolische Arbeit, zeichnerische Darstellung. Klements kindertümliche Darstellung ist allgemein geschätzt; wunderbar ersteht in der Erklärung aus dem Bibeltext die religiöse Wahrheit, und aus ihr leuchtet der Merksatz. Die Marginalien (Randstoffdispositionen) erleichtern dem Katecheten und dem Schüler das Merken. Der alte Katechismus hat 328 Merksätze, der deutsche Einheitskatechismus 248, Dr. Lentner und Klement haben 218. Bilder bringt der Entwurf nicht. Wer sich darüber orientieren will, greife zu den zwei oben genannten Büchlein, die illustriert sind.

Liturgie und Leben der Familie mit der Kirche sind zu dürftig behandelt. Die Abschnitte: Denke nach und Fürs Leben wurden von mir nicht überprüft; das muß in der Schule erprobt werden. Einige Wünsche seien angefügt. Man tauft nicht „auf“ den Namen des Vaters . . . , sondern „im“ Namen des Vaters . . . (5). Auf dem Altar müssen „brennende“ Kerzen sein (87). Landespatron von Oberösterreich ist Leopold, wie von Niederösterreich (158). Beim Fastengebot müssen die Dispensen angegeben werden (188). Nicht einverstanden bin ich damit, daß Vaterunser und Gegrüßet seist du, Maria nicht im deutschen Einheitstext übernommen wurden.

Die Katecheten werden sich freuen, daß dieser Entwurf nun im Buchhandel erschienen ist. Ich bin überzeugt, daß die bischöflichen Schulreferate gerne die Erlaubnis zur Erprobung geben, wenn man darum ansucht. Klement weist darauf hin, wie der Entwurf in Glaubens- und Seelsorgestunden benützt werden kann, ferner beim Konvertiten- und Brautunterricht. Gut Ding braucht Weile; darum möge die Arbeit nicht überhastet werden.

Stift St. Florian

Dr. Josef Hollnsteiner

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Die Kirche der hl. Agnes wird Stationskirche. Um den altherwürdigen Brauch der Stationsgottesdienste in der Fastenzeit zu fördern und aus Verehrung gegen die hl. Jungfrau und Märtyrin Agnes hat Papst Johannes XXIII. deren Grabeskirche an der Via Nomentana zu Rom, außerhalb der Stadtmauern, in den Rang einer Stationskirche erhoben und verfügt, daß alljährlich in dieser Basilika, deren lange und große Geschichte in dem päpstlichen Schreiben ausführlich gewürdigt wird, am Samstag vor dem Palmsonntag der Stationsgottesdienst gefeiert werde. Am gleichen Tage wurde bisher und wird auch weiterhin in der Kirche zum hl. Johannes an der Lateinischen Pforte, der Titelkirche des derzeitigen Erzbischofs von Köln, des Kardinals Josef Frings, die Stationsfeier begangen. Die Gläubigen können durch die Teilnahme am Gottesdienst am Vormittag oder an der Stationsprozession am Nachmittag die damit verbundenen Ablässe gewinnen. („Litterae Apostolicae“ vom 17. Febr. 1959; AAS, 1959, Nr. 8, S. 415 ff.)

Aggregation eines kanonistischen Institutes. Unter dem Datum vom 12. Juni 1959 hat die Studienkongregation ein Dekret erlassen, mit dem „ad quinquennium et ad experimentum“ das kanonistische Institut an der Rechtshochschule von Pamplona in Spanien dem päpstlichen Institut „Utriusque iuris“ der Lateran-Universität in Rom angegliedert wird. („L'Osservatore Romano“ Nr. 186 vom 13. August 1959.)

„Gründliche Ausbildung der Priesterkandidaten.“ Die Studienkongregation in Rom richtete an alle Bischöfe des Erdbereichs ein Schreiben, das die Bedeutung der Disziplin für die geistige und geistliche Ausbildung der Alumnus in den Priesterseminarien neu hervorhebt. Das Leben des hl. Pfarrers von Ars, dessen 100. Todestag in diesem Jahre gefeiert wird, bildet für die vorliegende Instruktion den Anlaß und das Vorbild, um einige Prinzipien der Kirche bei der Ausbildung des Klerus herauszustellen.

In besonderer Weise werden die geistlichen Direktoren und Spirituale der Priesterseminarien aufgerufen, ihre Alumnus bei einer ausführlichen Darlegung des Werkes der Selbstheiligung, des Gottvertrauens und des Gebetes eindringlich über die Natur des Priestertums, das Ziel der